

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Münsterstraße-West

Anhang

Tab. 1 Erhaltungszustand und Populationsgröße der
planungsrelevanten Arten in NRW (nach Dr. Kaiser 2020)

Lüdinghausen, im November 2020

Im nordöstlichen Randbereich des Bebauungsplanes ist eine Bebauung der derzeit überwiegend als Parkplatz genutzte Freifläche geplant. Zur Umsetzung des Bauvorhabens ist eine Aktualisierung des mehr als 20 Jahre alten Bebauungsplanes erforderlich.

Der wassergebundene Parkplatzbereich ist zur Straßengrenze derzeit mit einem niedrigen Stabgitterzaun und 12 jungen Hochstämmen (Hainbuchen, Stammdurchmesser 10-20cm) eingefasst. Nördlich des Bestandsgebäudes Borg 11 ist zudem eine kleine Wildblumenfläche (ca. 30 qm) angelegt. Die südlich angrenzenden Privatgärten sind durch eine ca. 2 m hohe Form- und Schnithecke (Hainbuche/Hasel). Die Gärten werden im wesentlichen als Erholungsgarten genutzt, nur eine kleine Teilfläche wird noch als Gemüsegarten bearbeitet.

Zur Umsetzung des planungsrechtlich zulässigen Bauvorhabens ist es notwendig, die 12 Hochstämmen sowie rd. 30 laufende Meter der Form- und Schnithecke nördlich des Bestandsgebäudes Borg 11 zu entfernen. Der alte Baumbestand in den angeschnittenen Gärten ist dagegen nicht betroffen.

Die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie der EU zielen darauf ab, die biologische Vielfalt in der Natur sowohl hinsichtlich der Pflanzen als auch der Lebewesen zu erhalten und zu schützen. Daher sollen Standort und Umgebung geplante Bauvorhaben auch nach besonders schützenswerten Tierarten untersucht werden. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen dabei sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätte. Sie gelten gemäß Art. 12 FFH-RL für alle FFH Arten des Anhangs IV. Anders als das Schutzgebietssystem NATURA 2000 gelten die strengen Artenschutzregelungen flächendeckend. In § 44 (1) BNatSchG ist ein umfassender Katalog an Verbotstatbeständen bezüglich der besonders streng geschützten Arten und deren Lebensstätten aufgeführt, u. a. dürfen ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht beschädigt oder zerstört werden. Bei den streng geschützten Arten gilt zusätzlich ein Störungsverbot, z. B. während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Vorgaben der Eingriffsregelung, nach denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu unterlassen bzw. zu kompensieren sind.

Die planungsrelevanten Arten wurden über den Leitfaden „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen“ aus dem Daten- und Informationsangebot des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) ermittelt.

Für das Messtischblatt „4210 Lüdinghausen, Quadrant 2“ und den von der Baumaßnahme direkt betroffenen Lebensraumtypen „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche und Hecken, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ sind die im Anhang aufgeführten Arten als planungsrelevant zu berücksichtigen.

Gemäß des Fachinformationssystems „streng geschützte Arten“ des LANUV (2019) ist für das Messtischblatt 4210 Lüdinghausen Quadrant 2 das Vorkommen folgender Arten in dem betroffenen Lebensräumen bekannt:

Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	U-
Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
Abendsegler	Art vorhanden	G
Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Braunes Langohr	Art vorhanden	G
Braunes Langohr	Art vorhanden	G

Habicht	sicher brütend	G-
Sperber	sicher brütend	G
Eisvogel	sicher brütend	G
Baumpieper	sicher brütend	U
Graureiher	sicher brütend	G
Waldohreule	sicher brütend	U
Steinkauz	sicher brütend	G-
Mäusebussard	sicher brütend	G
Bluthänfling	sicher brütend	unbek.
Kuckuck	sicher brütend	U-
Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Kleinspecht	sicher brütend	U
Schwarzspecht	sicher brütend	G
Turmfalke	sicher brütend	G
Rauchschwalbe	sicher brütend	U
Feldschwirl	sicher brütend	U
Nachtigall	sicher brütend	G
Feldsperling	sicher brütend	U
Rebhuhn	sicher brütend	S
Wespenbussard	sicher brütend	U
Gartenrotschwanz	sicher brütend	U
Waldschnepfe	sicher brütend	G
Girlitz	sicher brütend	unbek.
Turteltaube	sicher brütend	S
Waldkauz	sicher brütend	G
Star	sicher brütend	unbek.
Schleiereule	sicher brütend	G

Legende: G = Günstig G - = Günstig mit neg. Tendenz
U = Unzureichend U +/- = Unzureichend mit pos. /neg. Tendenz

Das Vorhandensein der Mehrzahl der der v. g. Arten kann aufgrund der zentralen Lage im Siedlungskern ausgeschlossen werden, für die restlichen Arten wie z. B. dem kleinen Abendsegler, der Zwergfledermaus, dem Feldsperling oder der Mehlschwalbe sind keine Vorkommen bekannt. Kurze Begehungen waren ebenfalls negativ.

Aufgrund der geplanten kleinräumigen Veränderung, ca. 900 qm, ist nicht davon auszugehen, dass planungsrelevante Arten gestört oder geschädigt werden.

Fazit:

Eine Störung oder gar Gefährdung der lokalen Populationen ist nicht zu erwarten. Es ist daher nicht absehbar, dass Verstöße gegen die Verbote des §44 Abs.1, BNatSchG vorliegen.

Bei der geplanten Änderung des Bebauungsplanes Münsterstraße-West ist daher keine erhebliche Betroffenheit der Artenschutzbelange erkennbar.

1 Anlage:

Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW gemäß der Ampelbewertung planungsrelevanter Arten
NRW, 30.4.2020